

Mietvertrag



Zwischen

BSC Titisee-Neustadt e.V.
Vertreten durch dessen Vorstand
Florian Sigwart, Im Schotten 2, 79822 Titisee-Neustadt

im folgendem auch als Vermieter genannt

und

im folgendem auch als Mieter genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

1. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Dauer von 8 Wochen, folgende aufgelisteten Geräte zum Zweck der Ausübung des Bogensports zur Verfügung.

- Ein Bogenkoffer
- Ein Bogen inkl. Wurfarme
- Ein Bogenständer
- Eine Sehne
- Ein Tab und Armschutz
- Ein Visier
- 6 Pfeile

- Im Folgenden „Mietsache“ genannt

2. Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Gegenstände durch den Vermieter und endet mit der Rückgabe der Mietsache an einem vom Vermieter bestimmten Aufbewahrungsort.

3. Der Mieter verpflichtet sich einen Betrag von 20 € für eine Mietzeit von 8 Wochen zu bezahlen. Die Miete ist vorab fällig.

4. An der Mietsache dürfen keinerlei technische Veränderungen vorgenommen werden.

5. Die Mietsache darf weder vollständig noch teilweise Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen, vermietet oder verkauft werden. Der Mieter hat für Schäden, die durch die Weitergabe der Mietsache entstehen, selbst zu tragen bzw. den Verein von Schadenersatzansprüchen freizustellen.

6. Der Mieter verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit der Mietsache.

Sollte die Mietsache oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, hat der Mieter für den daraus entstandenen Schaden einzustehen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Vermietung oder ein Teil davon verloren geht. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

Der Mieter akzeptiert durch die Unterschrift unter diesen Vertrag die pauschalieren Kosten der mit diesem Vertrag ausgehändigten „Preisliste“. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, die Preisliste erhalten zu haben.

7. Jede Beschädigung oder Verlust der Mietsache oder eines Teils davon ist dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8. Der Vermieter ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Mietsache ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Vermieter zurück zu geben.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

(Vermieter)

(Mieter)

Für Jugendliche/Kinder unter 18 Jahre:

Herr/Frau _____, Anschrift

Haftungsfreistellung und Verzichtserklärung

Als Erziehungsberechtigter des Mieters/der Mieterin stimme ich diesem Vertrag zu. Mir sind die Gefahren, die durch die Verwendung des Sportgeräts entstehen können, bewusst.

Ich erkläre ferner: Hiermit stelle ich den Vermieter von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über eine gesetzliche Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Weiter stelle ich den Vermieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit Dritten Schäden in Folge der Verwendung der Mietsache durch den Mieter/die Mieterin entstehen. .

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter:



Preisliste für Bogenausrüstung

Bogentasche	30,00 €
Wurfarme	35,00 €
Mittelteil	40,00 €
Bogenständer	30,00 €
Checker	10,00 €
Köcher	10,00 €
Tab	5,00 €
Armschutz	5,00 €
Sehne	10,00 €
Pfeil pro Stück	8,50 €

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungssystemen zur Erfüllung der Vereinszwecke, einzusehen in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein, Ehrungen etc.).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten